

**Jugend -
Fischereischein - Antrag**
Land Brandenburg

Eingang
Verz.-Nr.

- Erteilung Zweitschrift
 Änderung

eines Jugend -
Fischereischeines

Antragsteller/in

Personaldaten

Name Vorname ggf. Geburtsname

geboren am Geburtsort (Kreis, Land)

wohnhaft in
(Hauptwohnung)

Straße Haus-Nr.

Postleitzahl Ort Kreis

Letzter Jugend-
Fischereischein

Nr. Ausstellungsdatum Ausstellende Behörde

Gewünschte

Fischereiabgabe 1 Jahr a. 2,50 €

Grundlage: Fischereigesetz des Landes Brandenburg vom 13. Mai 1993, zuletzt geändert am 11. Mai 2007

§ 17, Abs.6 „Personen, die das 8. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag einen Jugendfischereischein mit einer Geltungsdauer bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres erhalten. Die Regelungen des Absatzes 4 bleiben unberührt. Der Jugendfischereischein berechtigt vorbehaltlich der Bestimmungen des § 18 zum Gebrauch der Friedfischangel.“

Anmerkung: Einen Jugend-Fischereischein benötigen Kinder und Jugendliche, wenn sie außerhalb des Landes Brandenburg angeln wollen.

Anlagen

1 Lichtbild

Datum: _____

Ort: _____

Unterschrift Elternteil / gesetzlicher Vertreter
(Zutreffendes bitte unterstreichen)

von der Behörde auszufüllen

Versandbestätigung

Der Fischereischein Nummer

wurde heute an den Antragsteller
versandt.

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Empfangsbestätigung

Der Fischereischein Nummer

wurde mir heute ausgehändigt.

Datum

Unterschrift Antragsteller